

Wolfgang Lieb

Hochschulzulassung: Vom Versagen der Politik und der Scheu vor Verantwortung



Wolfgang Lieb

Das Problem ist seit Jahren bekannt: Um ihre Zulassungschancen zu erhöhen, bewerben sich Studierwillige an einer Vielzahl von Hochschulen um einen Studienplatz. Im viel zitierten „Wettbewerb um die besten Köpfe“ nehmen die einzelnen Hochschulen nach ihren von Ort zu Ort unterschiedlichen Kriterien eine „Bestenauslese“ vor und bieten den Auserwählten (élités) einen Studienplatz an. Bekommen die Studienbewerber mehrere Angebote, entscheiden sie sich für einen Studienplatz ihrer Wahl und teilen den anderen Hochschulen nur in seltenen Fällen (rechtzeitig) mit, dass sie deren Angebot ausschlagen. Die dort abgelehnten Studienplatzangebote können dann allenfalls noch in einem Nachrückverfahren besetzt werden oder – noch schlimmer – sie bleiben unbesetzt. In welchem Umfang durch dieses unkoordinierte Vorgehen Studienplatzkapazitäten ungenutzt bleiben und wie viele Studierwillige daran gehindert werden, zeitnah ein Studium aufzunehmen, darüber gibt es keine gesicherten Zahlen. Nach einer Umfrage des Handelsblatts vom März dieses Jahres¹ blieben z.B. an der Universität in Frankfurt am Main 807 Plätze in zulassungsbeschränkten Fächern unbesetzt - das waren rund 19% ihrer Kapazität. An der TU Dresden waren die Erstsemesterplätze lediglich zu 82% ausgelastet. An der Elite-Uni FU Berlin oder an der Universität Duisburg-Essen blieben im Winter fünf Prozent der Studienplätze für Erstsemester unbesetzt, weil zu viele Bewerber letztlich anderswo hingingen.

Angesichts der Tatsache, dass ca. 60% (an manchen Hochschulen bis zu 100%) der neuen Bachelor-Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, ist das nicht bloß eine nicht hinnehmbare Vergeudung von Ressourcen, sondern für viele Studierwillige, die warten müssen, eine Enttäuschung und Entmutigung. Schon Anfang des Jahres 2004 reklamierte der Wissenschaftsrat akuten Handlungsbedarf:

„Das vom Wissenschaftsrat empfohlene Verfahren, die Vergabe von Studienplätzen den Hochschulen zu übertragen, erfordert weiterhin ein auf das Notwendige beschränktes Maß an zentraler Koordinierung. Der Wissenschaftsrat spricht sich deshalb dafür aus, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) und ihre Tätigkeit nach dem Vorbild des englischen Universities and Colleges Admissions Service (UCAS) umzugestalten und ihr künftig insbesondere folgende Aufgaben als Dienstleistung für Hochschulen und Bewerber zu übertragen:

- Logistische Unterstützung von Auswahlverfahren der Hochschulen:
Es wird Bedarf an einem Überblick über Studienplätze bestehen, die nach der ersten Auswahlrunde durch die Hochschulen frei geblieben oder durch Rückzug der Bewerber kurze Zeit später wieder frei geworden sind und somit neu vergeben werden können (...),
Um Mehrfachbewerbungen besser zu koordinieren, könnte die Zentralstelle darüber hinaus künftig auch weiterhin als zentrale Anlaufstelle für Bewerbungen fungieren, diese vorprüfen und an die Hochschulen weiterleiten. In diesem Zusammenhang könnte auch die Anzahl der Mehrfachbewerbungen dadurch wirksam beschränkt werden, dass Länder oder Hochschulen eine Obergrenze mit Bezug auf die Anzahl der Studienfächer und der Hochschulen festlegen, für die Studierwillige sich bewerben können (...),
- im Rahmen der Hochschulauswahl Vorauswahl der Bewerber auf der Grundlage rein quantitativ erfassbarer Kriterien, deren Auswahl und Gewichtung von der jeweiligen Hochschule vorgegeben werden,
- Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung studienfeldspezifischer Anforderungs- und Fähigkeitsprofile sowie bei der Einführung und Anwendung von eignungsdiagnostischen Verfahren.“²

Unterdessen veröffentlichte die KMK Statistiken über zu erwartende Studienanfängerzahlen, die sie in regelmäßigen Abständen sogar noch nach oben korrigieren musste. Die Notwendigkeit einer besseren Auslastung der Studienplatzkapazitäten war also schon lange bekannt, spätestens mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Schuljahre war das Thema in aller Munde. Doch was haben diejenigen, die in den Ländern und an den Hochschulen Verantwortung für die Zukunft junger Menschen tragen, getan? Es geschah zunächst gar nichts und dann wurde das Falsche gemacht:

Anstatt sich der operativen Aufgaben einer koordinierten Hochschulzulassung anzunehmen, beriet eine Gruppe von Staatssekretären über beinahe zwei Jahre vor allem darüber,

¹ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/tausende-studienplaetze-frei;2182730>

² Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform des Hochschulzugangs vom 30. Januar 2004, S. 51 ff.

in welcher Rechtsform die „neue ZVS“ die gewünschten Leistungen erbringen solle und mit welchen Gremien die erforderliche Steuerung geleistet werden könne. Nach zähen Beratungen kam der derzeit in der Ratifizierungsphase befindliche Staatsvertrag³ heraus, dessen Artikel 4 folgende Regelung beinhaltet:

„Artikel 4 Dienstleistungsaufgabe

- (1) Nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts unterstützt die Stiftung die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren insbesondere durch die Einrichtung eines Bewerbungsportals mit Information und Beratung der Studienbewerberinnen und –bewerber, Aufbereitung der Bewerberdaten, Abgleich der Mehrfachzulassungen sowie Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen.
- (2) Die Stiftung wird ermächtigt,
 1. die Anzahl der Studienwünsche je Bewerberin oder Bewerber zu beschränken, wobei die Zahl von 12 Studienwünschen nicht unterschritten werden darf,
 2. die Bewerberinnen und Bewerber zu verpflichten, ihre Studienwünsche in eine verbindliche Reihenfolge zu bringen.“

Die ZVS sah es seit langem als ihre Pflicht an, ihre vorhandene Software für die Zulassungsverfahren den neuen tatsächlichen und gesetzlichen Herausforderungen anzupassen und weiter zu entwickeln. Das Ziel war, dass sich die Bewerber statt parallel an eine Vielzahl von Hochschulen, nur an eine Stelle wenden können sollten, nämlich an die Servicestelle für Hochschulzulassung als Nachfolgeeinrichtung der ZVS. An diese Servicestelle sollten die Unterlagen zur formalen Prüfung geschickt werden, und von dort sollte auf eventuelle Mängel und Unvollständigkeiten der Bewerbung hingewiesen werden. Vor allem sollten die Studienbewerber von dort auch sämtliche für ihre Bewerbentscheidungen relevanten Informationen zurückvermittelt bekommen.

Obgleich die Hochschulrektorenkonferenz durch ihre Generalsekretärin bei allen Beratungen über dieses koordinierte, aber dezentrale Verfahren hochrangig vertreten war, hat die HRK diese Lösung ab dem Sommer 2008 ganz offen als – wie es hieß – „Zulassungszentralismus“ bekämpft und einen völlig neuen Lösungsansatz gefordert. Mangels einer gängigen Alternative griff man zunächst auf den für die Vorbereitung der Zulassung ausländischer Bewerber gegründeten „uni-assist e.V.“ zurück, und das mit dem Ziel, die Einflussmöglichkeiten der HRK bei der Hochschulzulassung auszuweiten: Seit 2002 kümmert sich „uni-assist e.V.“ um die Zulassung von ausländischen Studienbewerbern an die diesem Verein beigetretenen Mitgliedshochschulen; „uni-assist e.V.“ finanziert sich durch Entgelte der ausländischen Bewerber. Man muss wissen, dass zwischen „uni-assist e.V.“ und der Hochschulrektorenkonferenz eine enge personelle Verflechtung besteht. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der ausländischen Bewerber kommt aus Ländern der Europäischen Union. Diese Bewerber sind zulassungsrechtlich Studienbewerbern mit deutschem Pass gleichgestellt.

Der entscheidende Grund für die Blockade der HRK gegenüber dem Lösungsangebot der ZVS besteht in einem Zielkonflikt beider Einrichtungen: In dem Maße, wie die

ZVS (bzw. die neue Serviceeinrichtung) den Hochschulen für örtliche Zulassungsbeschränkungen Serviceleistungen anbietet, schmälert sie die Existenzgrundlage von „uni-assist e.V.“. Um ihr Ziehkind zu retten, hat die HRK mehr als ein Jahr lang versucht, alle Welt glauben zu machen, „uni-assist e.V.“ verfüge über eine bessere und vor allem auch schneller einsetzbare DV-Lösung als das Serviceangebot der ZVS. Dass in Dortmund bereits ein vielleicht verbesserungsbedürftiges, aber immerhin funktionierendes Verfahren vorhanden war und ist, wurde geflissentlich ignoriert. Mit dem Festhalten an „uni-assist e.V.“ beim neuen Serviceangebot für die Studienplatzvergabe verfolgte die HRK vor allem das Ziel, dass – wenn man die ZVS schon nicht ganz beseitigen konnte – man wenigstens der Verwirklichung des seit langem gehegten Traums der Herrschaft über die ZVS näher kommen wollte. Die Blockade des Lösungsansatzes der ZVS und der gleichzeitige Griff nach dem Strohalm „uni-assist e.V.“ wurde von der HRK öffentlich unter der Überschrift eines „dialogorientierten Serviceverfahrens mit gemeinsamer Datenbank“ verkauft. Hinter diesen Schlagworten stand allerdings außer gut klingender Rhetorik kaum inhaltliche Substanz und schon gar kein stringenter Verfahrensvorschlag.

Schon ziemlich bald war nicht mehr zu übersehen, dass „uni-assist e.V.“ nicht in der Lage sein würde, die vollmundigen Versprechen einzuhalten. Dagegen erwies sich mehr und mehr, dass die Fachleute der ZVS das erwünschte Verfahren, wenn auch nur schrittweise, zu bewältigen in der Lage waren. Weil aber nicht sein kann, was nicht sein darf, stellte die HRK immer neue Anforderungen an das Verfahren, welche in der knappen vorgegebenen Zeit bis zum Einsatz des Serviceverfahrens zum WS 2009/10 beim besten Willen nicht mehr zu erfüllen waren. Obwohl das auch alle externen Experten so sahen, machte die HRK einmal mehr die ZVS zum Sündenbock und behauptete, die Software für das neue Serviceangebot der Zentralstelle sei veraltet und unzureichend. Die KMK wollte einem Streit mit der HRK aus dem Wege gehen und hat sich deren Lesart angeschlossen. In den Medien waren danach verkürzende Schlagzeilen zu lesen, die Ursache für die Verzögerung eines geordneten Zulassungsverfahrens läge in einem Streit zwischen HRK und ZVS.

Die tatsächlichen Verantwortlichkeiten für das fortdauernde Hochschulzulassungschaos blieben damit verborgen. Die Hochschulrektoren, die sich zunehmend wie „Vorstandsvorsitzende“ (so ganz offiziell ihr Titel in Baden-Württemberg) ihrer im Wettbewerb stehenden „unternehmerischen Hochschulen“ aufspielen, haben wie mittelalterliche Raubritter immer neue und immer realitätsfernere Anforderungen gestellt, um ihr „Auswahlrecht“ gegen jede zentrale Koordinierung zu verteidigen oder sogar auszudehnen. Und ihre Lobbyorganisation, die Hochschulrektorenkonferenz, hat sich gegen die verantwortlichen Politiker aus Bund und Ländern durchgesetzt. Tausende studierwilliger junger Menschen, die keinen Studienplatz bekommen haben und auch noch in nächster Zeit unter dem Zulassungschaos leiden werden, hatten und haben das Nachsehen.

Die Hochschulpolitik hat sich – dem Paradigma der „entfesselten Hochschulen“ entsprechend – von ihrer Verantwort-

³ http://hh.juris.de/hh/HSchulZulEinrErStVtrG_HA_rahmen.htm

tung verabschiedet, dass die Hochschulzulassung eine staatliche Aufgabe ist. Mit dem Pathos von der „Autonomie“ wurde es den Hochschulen im Staatsvertrag freigestellt, ob sie sich an einem Serviceverfahren für eine koordinierte Hochschulzulassung beteiligen möchten. Autonomie als grundrechtliche Verbürgung der Freiheit von Forschung und Lehre – und nur dort hat der Autonomiebegriff seine Berechtigung – wurde als Prinzip der Freiwilligkeit bei der Beteiligung an einem Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen und der optimalen Ausnutzung der steuerfinanzierten Studienplatzkapazitäten umgedeutet. Die Koordinierung von Bewerbungsverfahren, die Information und Beratung der Studieninteressenten und der Abgleich von Mehrfachzulassungen, das alles sind Aufgaben im gesamtstaatlichen Interesse. Worin sollte auch der Anreiz für Hochschulleitungen liegen, sich einen derartigen Service einzukaufen und damit das eigene Budget zu schmälern?

Das staatsvertraglich zugesicherte Prinzip der Freiwilligkeit und die bildungspolitischen Sachzwänge stoßen sich nunmehr hart im Raum. Die Sachzwänge sind: steigende Abiturientenzahlen und dazu noch doppelte Abiturjahrgänge. Zum Wintersemester 2011/12 steht in Bayern infolge der Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre (G 8) zum ersten Mal die doppelte Zahl an Abiturientinnen und Abiturienten vor den Türen der Hochschulen. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden im Abstand jeweils eines Jahres folgen.

Gerade so, als ob das nicht vorhersehbar gewesen wäre, kam nun plötzlich Hektik auf. Wie in der Politik üblich geworden, wenn die Karre im Dreck steckt, sollte sie nun ein Experte wieder herausziehen. Die HRK schlug den Leiter des Fraunhofer-Instituts für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik (FIRST), Prof. Jähnichen, als Retter in der Not vor und die Länder akzeptierten dankend. Ein von Prof. Jähnichen entwickeltes Software-Konzept soll nun – wohlgehemmt - als Grundlage für die „Beschaffung“ einer grundlegend „neuen und modernen“ Software für die Koordinierung der Hochschulzulassung dienen. Da Experten ja alles besser können als Fachleute aus staatlichen Einrichtungen, die sich seit Jahren mit den konkreten Problemen beschäftigt haben, verlautete aus Gesprächen mit der Bundesbildungsministerin, dass nunmehr das „beste Zulassungssystem der Welt“ entstehen könne.

Die Euphorie wird jedoch schon getrübt, bevor das System entwickelt ist. Ursprünglich sollte diese bahnbrechende neue Software im Hinblick auf die bayerischen Interessen bereits zum Wintersemester 2011/12 zum Einsatz kommen. Inzwischen ist noch nicht einmal sicher, ob die Entwicklung rechtzeitig zum darauf folgenden Wintersemester abgeschlossen sein wird. Da mag der bayerische Wissenschaftsminister Heubisch noch so oft granteln, dass er mit seiner Geduld am Ende sei. Doch selbst wenn die Auslieferung und Implementierung dieses „besten Zulassungssystems der Welt“ rechtzeitig gelingen sollte, wird niemand, der auch nur einen Hauch von Erfahrung mit DV-Projekten dieser Größenordnung hat, ernsthaft vorhersagen wollen, dass ein solches System mit hunderten von Schnittstellen zu den Hochschulen auf Anhieb funktionieren wird. Bei Toll Collect fielen nur über mehrere Monate die erhofften Mautgebühren aus, aber die LKW rollten ziemlich ungehindert weiter. Wer erklärt aber den tausenden Abiturienten,

dass wegen technischer Probleme Studienplätze frei bleiben und sie deshalb ihr Studium erst im kommenden Semester oder nach einer noch längeren Wartezeit aufnehmen können? Hat man dazu ihre Schulzeit um ein Jahr verkürzt, damit sie beim Übergang von der Schule in die Hochschule aufgrund der Allmachtsansprüche von Hochschulrektoren und des Versagens der Bildungspolitik ein oder bei Studienjahren sogar zwei Semester abwarten müssen, bis sie wegen einer nicht oder noch nicht funktionierenden Software zu einem Studium zugelassen werden?

Der sachsen-anhaltinische Kultusminister Olbertz kündigt bereits vorsorglich an, dass man im Falle des Scheiterns über Konsequenzen in der „Organisationsstruktur“ der ZVS nachdenken müsse. Bei Schuldzuweisungen scheinen die Bildungspolitiker jedenfalls weiter vorausdenken, als bei der Lösung ihrer ureigenen Hausaufgaben. Auch die HRK baut schon eine Rückfalllinie auf und verweist voller Stolz auf die sog. „Hamburger Initiative“: Unter der Federführung der Hamburger Uni-Präsidentin sieht diese (freiwillige) Initiative in der Vereinheitlichung der Bewerbungsfristen und in einer Börse für freie Plätze die Lösung aller Probleme. Die baden-württembergischen Erfahrungen mit einer Börse für unbesetzt gebliebene Studienplätze sprechen da eine andere Sprache: Im WS 2008/09 konnten gerade einmal noch 200 Studienplätze im Losverfahren der Hochschulen vergeben werden. Mehrfachzulassungen konnten weder in Baden-Württemberg vermieden werden, noch kann dieses Ziel mit der Hamburger Initiative erreicht werden.

Dennoch feiert die HRK die Hamburger Initiative als großen Erfolg. Tatsächlich steckt dahinter jedoch eher eine teilweise Absage an den von ihr selbst in Gang gesetzten Prozess zum „besten Zulassungssystem der Welt“. Schon jetzt hat die Uni Mainz in einer Presseverlautbarung dagegen Bedenken wegen der langen Entwicklungsdauer, der fehlenden Transparenz und der hohen Kosten angemeldet. Entscheidend müsste aber die Frage sein, welchen Nutzen ein Studieninteressierter, ein Studierwilliger oder ein Bewerber aus dem von Prof. Jähnichen nach Maßgaben von Vertretern der HRK und der KMK entwickelten Vorschlag ziehen kann. Nach derzeitigem Beratungsstand ist davon auszugehen, dass die geplante Lösung vor allem die Eigeninteressen der Hochschulen berücksichtigt:

- Weil Hochschulen bereits über ihren Internetauftritt ihr Profil schärften, sollte sich ein Bewerber dadurch angenommen fühlen, dass er sich „direkt bei der Hochschule auf deren Antragsformular“ online bewerben könne, nicht aber bei einer zentralistischen, gesichtslosen Einrichtung. Die Hochschulen nähmen ihre Bewerber ernst, indem sie sich selbst ihrer Kundschaft virtuell zuwendeten und keine Serviceeinrichtung damit beauftragten. Folge für die Bewerber ist aber: Es gibt kein Informationsportal, aus dem sie mittels Filterfunktionen die interessierenden Studienangebote ermitteln und in ein einziges Bewerbungsformular einstellen können. Sie müssen sich an jeder Hochschule einzeln bewerben, indem sie aus deren Internetseiten das jeweilige Bewerbungsformular heraussuchen, ausfüllen und abschicken. Zugleich müssen an jede Hochschule auch die benötigten Unterlagen in Papierform gesandt werden. Unter Kundenfreundlichkeit und unter Kundenorientierung versteht man üblicherweise etwas anderes als doppelte Vielfachbewerbungen.

- Weil Hochschulen nicht nur ihre Studierenden selbst auswählen wollen, sondern weil sie auch glauben, die Prüfung der Unterlagen (Verifizierung der vom Bewerber online eingegebenen Daten) gehöre zu einer ernsthaften „Bestenauslese“, machen pro Bewerber bis zu 12 Hochschulen dieselbe Arbeit und das mit möglicherweise völlig unterschiedlichen Ergebnissen (Beispiel sofortige Zulassung wegen Vorliegens einer unzumutbaren Härte: eine Hochschule bejaht die Voraussetzung wegen schwerer Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung, eine andere sieht in einer Nichtzulassung trotz des Vorliegens der Krankheit keine Härte). Das hat mit Verfahrenstransparenz und Rechtssicherheit nichts zu tun, von Bürokratieabbau oder von Synergien sollte man besser gar nicht erst reden. Das Nachsehen haben einmal mehr die Bewerber, aber auch die Länder und Hochschulen verzichten ohne Not auf eine über Jahrzehnte gewachsene Kompetenz. Bei der Antragsprüfung an einer einzigen Stelle können alle Problemfälle gebündelt und einer im Gesamtsystem schlüssigen Lösung zugeführt werden. Die Gesamtheit von Ländern und Hochschulen kann frühzeitig auf häufig anfallende Probleme hingewiesen werden, und ein gemeinsamer Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Das wäre im Sinne eines wohlverstandenen Services auch für die Länder und Hochschulen eine wirkliche Fortentwicklung des Zulassungsrechts.
- Weil die Hochschulen grundsätzlich die Antragsprüfung weiterhin selbst durchführen wollen, gibt es für die Bewerber nicht die Möglichkeit, von einer Stelle nach gleichen Maßstäben auf mögliche Mängel des Zulassungsantrags hingewiesen zu werden. Ein solcher Service wird in das Belieben jeder einzelnen Hochschule gestellt. Aber gerade angesichts der Komplexität und Vielgestaltigkeit der Zulassungsverfahren wäre es ein Gebot der Fairness, den Bewerbern auf dem Weg durch den Zulassungsdschungel deutscher Hochschulen hilfreich zur Seite zu stehen.
- Das vorgesehene Verfahren reduziert die Stiftung für Hochschulzulassung auf den technischen Abgleich von Mehrfachzulassungen. Das ist aus Sicht der Hochschulen verständlich, denn wenn sie die Kosten der Inanspruchnahme dieses Service tragen müssen, werden sie ihre Kosten so gering wie möglich halten wollen. Die billigste Lösung ist aber selten die beste. Die Beratung der Bewerber in Fragen der Zulassung (nicht die allgemeine oder fachspezifische Studienberatung) schafft aber neben dem abstrakt generellen Informationsportal erst die konkret individuelle Sicherheit. Die Abiturienten möchten nämlich ihr Wunschfach studieren, aber nicht vorab ein Grundstudium „Zulassungsrecht“ absolvieren müssen. Frühzeitige und kompetente Beratung kann verhindern, dass unrealistische Erwartungen gehegt werden und Lebenszeit junger Menschen bis zur Aufnahme eines Studiums sinnlos verstreichen muss.

Zum Abschluss sollen auch hier noch einmal Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform der ZVS zitiert werden:

- „Um Mehrfachbewerbungen besser zu koordinieren, könnte die Zentralstelle darüber hinaus künftig auch wei-

terhin als zentrale Anlaufstelle für Bewerbungen fungieren, diese vorprüfen und an die Hochschulen weiterleiten. In diesem Zusammenhang könnte auch die Anzahl der Mehrfachbewerbungen dadurch wirksam beschränkt werden, dass Länder oder Hochschulen eine Obergrenze mit Bezug auf die Anzahl der Studienfächer und der Hochschulen festlegen, für die Studierwillige sich bewerben können.

- Informationsdienstleistung für Bewerber: Die zunehmende Profilierung und Differenzierung der Studiengänge sowie eine wachsende Differenzierung der Auswahlverfahren werden den Beratungsbedarf Studierwilliger erheblich erhöhen. Ein koordinierter Überblick über die verschiedenen Regelungen an den einzelnen Hochschulen, der einen Vergleich zwischen verschiedenen Hochschulen erlaubt, wird erforderlich sein. Die Zentralstelle sollte deshalb Studierwilligen die erforderlichen Informationen zu allen in Deutschland studierbaren Studiengängen sowie zu deren Anforderungen und Zulassungsbestimmungen zur Verfügung stellen, gegebenenfalls in Form eines Informationsportals mit Verknüpfungen zu den Informationsangeboten der einzelnen Hochschulen und zu anderen derartigen zentralen Serviceangeboten. (...)
- Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung studienfeldspezifischer Anforderungs- und Fähigkeitsprofile sowie bei der Einführung und Anwendung von eignungsdiagnostischen Verfahren.“⁴

Zusammenfassend drängt sich der Eindruck auf, dass es sich bei der jetzt angestrebten, mit so hohen Erwartungen befrachteten Lösung letztlich eher um Tagträume technikverliebter Hochschulfunktionäre handelt, als dass es um die pragmatische Problembewältigung geht. Eine einsatzfähige Software ist von der ZVS längst entwickelt worden und müsste nur noch um die Funktionen bezüglich des sog. Kombinations- oder Mehrfach-Bachelors erweitert werden. Diese Erweiterung wäre möglich, ohne dass hierfür öffentliche Gelder im zweistelligen Millionenbereich verschwendet werden müssten. Realistische und zeitnahe Lösungen werden durch ideologisch aufgeladene Kleinstaaterei (Wettbewerbsföderalismus) und dem vielfach anzutreffenden Kirchturmdenken der Hochschulrektoren (Autonomie) verhindert. Die Hochschulleitungen und ihre zur Lobbygruppe gewordene HRK verfolgen ausschließlich ihre eigenen, oftmals kleinkarierten Ziele. Es genügt ihnen z.B., dass durch ein Abgleichverfahren sichergestellt ist, dass alle Erstsemesterplätze ihrer eigenen Hochschule besetzt werden. Das betrifft bundesweit vielleicht 10% der Plätze im ersten Fachsemester. Die 50% der unversorgten Studienbewerber (Tendenz steigend!) interessieren die Hochschulleitungen entgegen aller Lippenbekenntnisse überhaupt nicht. Wer von vornherein alle Anstrengungen allein auf Bestenauslese und Exzellenz reduziert, hat ein mindestens genauso wichtiges Problem, nämlich die Sicherstellung einer akademischen Ausbildung auch in der Breite nicht erfasst.

⁴ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform des Hochschulzugangs vom 30. Januar 2004, S. 51 ff.

Die Länder haben sich ihrer Verantwortung für das Zulassungsrecht und damit für die Gewährleistung des Grundrechts auf Berufs(wahl)freiheit durch ein im Staatsvertrag verankertes Prinzip der Freiwilligkeit der Hochschulen an der Teilnahme an einem geordneten Zulassungsverfahren weitgehend entzogen; sie haben vor der Drohung der HRK, andernfalls das Verfahren insgesamt zu boykottieren, kapituliert. Wenn man die Empfehlungen des Wissenschaftsrates als Maßstab nimmt, erscheint das „beste Verfahren der Welt“ allenfalls als ein hastig geschnürtes Hilfspaket angesichts einer lange verleugneten riesigen Herausforderung. Das jetzt mit Mitteln des Bundesbildungsministeriums zu entwickelnde Verfahren bedient alle Erwartungen eines auf Wettbewerb und Exzellenz getrimmten Hochschulmarketings, an den Bedürfnissen der Bewerber geht es weitgehend vorbei. Die Interessen des akademischen Nachwuch-

ses wurden auf dem Altar einer falsch interpretierten Hochschulfreiheit geopfert – einer Freiheit autokratischer Hochschulleitungen zu Lasten der Studier- und Berufswahlfreiheit. Die Politik der HRK restauriert den Zustand, den das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1972 durch das (erste) Numerus-clausus-Urteil unter anderem deshalb als verfassungswidrig erklärt hatte, weil er gegen das Gebot der Transparenz im Zulassungswesen und gegen die Chancengleichheit der Bewerber verstieß.

■ **Dr. Wolfgang Lieb**, Wissenschaftsstaatssekretär a.D., freier Publizist und Mitherausgeber der Netzzeitung www.nachdenkseiten.de, E-Mail: wl@nachdenkseiten.de

Otto Kruse, Eva-Maria Jakobs, Gabriele Ruhmann (Hg.): Schlüsselkompetenz Schreiben

Konzepte, Methoden, Projekte für Schreibberatung und Schreibdidaktik an der Hochschule

Schreiben ist eine Schlüsselkompetenz für Studium, Wissenschaft und alle akademischen Berufe.

Der Band informiert darüber, was unter Schreibkompetenz zu verstehen ist und wie sich die Kunst des akademischen Schreibens systematisch vermitteln lässt.

Er gibt einen Überblick über den Stand der Schreibdidaktik an deutschen und europäischen Hochschulen sowie über viele konkrete Arbeitsformen, Methoden und Projekte.

ISBN 3-937026-07-X,
Bielefeld 2003, 2. Auflage, 333 Seiten, 24.50 Euro



Bestellung - Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22